

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 27.01.2022 in der Festhalle Altenbuch

### Anwesende:

#### 1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

#### 2. Bürgermeister

Herr 2. Bürgermeister Daniel Ulrich

#### Mitglieder Gemeinderat

Frau Margit Fuchs

Herr Joachim Geis

Frau Liane Heß

Herr Nicolai Hirsch

Herr Reinhold Meßner

Herr Peter Ritzler

#### Schriftführer

Herr Eric Jaromin

#### Verwaltung

Herr Udo Rachor

Kämmerer

### Entschuldigt:

#### Mitglieder Gemeinderat

Frau Rita Follner

entschuldigt

Herr André Hirsch

entschuldigt

Herr Stefan Link

entschuldigt

Herr Thorsten Nitschke

entschuldigt

Herr Rudolf Zwiesler

entschuldigt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Bgm. Amend eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

Bgm. Amend merkte an, dass noch ein zusätzlicher Punkt im öffentlichen Teil „Bauvorhaben Hauptstr. 70 – Garagenneubau“ anstehe. Hiermit war der Gemeinderat einverstanden.

## **TOP Bericht des Bürgermeisters**

**1**

### a.) Corona

Die aktuelle Situation sei sehr zermürend. Die Vereine seien sehr stark vom Wandel durch Corona betroffen. Bürgermeister Amend rief nochmal zur Impfung auf und hoffe auf ein baldiges Ende der Pandemie.

### b.) Asylbewerber

Bgm. Amend berichtete, dass in einer privaten Unterkunft in der Siedlungsstraße voraussichtlich Asylbewerber zugewiesen werden sollen. Mit dem Landratsamt sei der Bürgermeister bereits in Kontakt. Im Gebäude stehen 3 bis 4 Wohneinheiten zur Verfügung. Es sei geplant, Familien mit Kindern unterzubringen. Desweiteren gab Herr Amend bekannt, dass sich bereits eine Helfergruppe unter Leitung von Gemeinderätin Fuchs und Follner gebildet habe.

Gemeinderätin Fuchs informierte, dass jede Hilfe gerne angenommen werde.

Gemeinderat Nicolai Hirsch fragte nach, welche Aufgaben sich die Helfergruppe gesetzt habe.

Gemeinderätin Fuchs gab an, dass an erster Stelle die Integration in die Dorfgemeinschaft stehe. Die Helfer sollen als Ansprechpartner für Behördengänge, Arbeitsvermittlung, Sprachbarrieren usw. dienen.

### c.) Finanzsituation

Die Gemeinde Altenbuch konnte trotz Kinderkrippe auf Kreditaufnahmen der letzten Jahre verzichten. Dies ist nur durch Hilfen aus Förderprogrammen und Stabilisierungshilfen möglich. Die Gemeinde habe nun für den Bauhof noch einen Antrag bei der Allianz für das Regionalbudget zwecks Mulch Gerät gestellt.

### d.) Kinderkrippe

Für 2022 stehe die Fertigstellung des gesamten Außenbereichs und der Kinderspielhalle auf dem Plan. In der Kinderspielhalle müssen u.a. die Sanitäranlagen saniert werden. Problematisch sei es, aktuell geeignete Firmen zu finden. Die Gemeinde habe für das Projekt ebenfalls hohe Eigenmittel eingebracht. 1. Bgm. Amend stellte zudem fest, dass die Kommunikation Kindergarten, Kirchenverwaltung und Ihm verbesserungswürdig sei.

e.) Feuerwehr

Für 2022 seien Investitionen für Funkmeldeempfänger, Sirenen sowie eventuell die Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges vorgesehen. Auch der Katastrophenschutz wird ein zunehmend großer Aspekt. Es sei der Aufbau eines Katastrophenpools geplant mit u.a. 50 Notbetten. Hierbei werde man vom Kreisbrandrat unterstützt.

Gemeinderat Meßner fragte nach der Lagerung.

Bgm. Amend wolle vorerst die Festhalle nutzen, bis ein geeigneter Ort gefunden wurde.

Gemeinderat Nicolai Hirsch merkte an, nach eventuellen Förderungen anzufragen.

f.) Haushalt 2022

Herr Amend berichtete von der Ausarbeitung des Haushalts für das Jahr 2022.

Auf Grundlage von 138 Seiten seien die Eckpunkte keine Neuverschuldung, Bewältigung Zukunftsaufgaben, Ausschöpfung Fördermöglichkeiten und finanzielle Balance zwischen Stabilisierungshilfen und Schuldenabbau eingearbeitet.

Von Gemeinderat Nicolai Hirsch wurde angeregt, vor der Haushaltsberatung im Gremium dem Finanzausschuss den Haushaltsplan vorzulegen. Der Bürgermeister war hiermit einverstanden.

Gemeinderat Meßner fragte nach, ob im Haushalt Ausgaben für die Festhalle eingeplant seien.

1. Bgm Amend antwortete, dass für 2022 aufgrund der Ausgabenpunkte Kinderkrippe/Kindergarten und Feuerwehr die Festhalle vorerst zurückgestellt wurde.

g.) Kiesabbau Dorfprozelten

Bürgermeister Amend gab bekannt, dass er ein Befürworter des Vorhabens sei und viele positive Aspekte für Bauherren sehe.

**TOP Bauvorhaben Hauptstr. 70 - Garagenneubau**

**2**

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

(BV: Nähe Hauptstr. FP: WA-Gebiet)

Das Bauvorhaben wurde bereits im November 2021 mit gemeindlichem Einvernehmen an das Landratsamt weitergeleitet.

Die Beschlussvorlage dient lediglich der Information.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben zum Garagenneubau auf dem Grundstück Fl.Nr. 3014/3 und 3015, Gemarkung Unteraltenbuch zu.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	8	8	0

**TOP 3 Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung**

Von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Altenbuch am 14. September 2021 vorgenommen.

Auf die Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird verwiesen.

Die Verwaltung nimmt zu den Feststellungen wie folgt Stellung:

Die Tilgung des Darlehens des Heimatvereins beruht auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 12.05.2012. Dies war eine freiwillige Leistung, die mit der letzten Rate im Jahr 2021 beendet ist. Es besteht eine Regelung zu den Verbrauchsgebühren dahingehend, dass dem Heimatverein jährlich die Nebenkosten wie Strom, Wasser, Müllgebühren etc. in Rechnung gestellt werden. Instandhaltungskosten wie die Fliesenarbeiten trägt der Eigentümer des Gebäudes, also die Gemeinde Altenbuch. Bezüglich Südspessartallianz erfolgt demnächst eine Vorstellung im Gemeinderat, bei der die Thematik Haushalt mitangesprochen werden sollte. Eine konkrete Regelung, über welche Mittel die Südspessartallianz für die Verwaltungstätigkeit verfügt, besteht derzeit nicht.

Nach Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten in öffentlicher Sitzung fest.

Es ergibt sich gegenüber dem Haushaltsplan 2020 folgendes Ergebnis:

<b>Einnahmen</b>		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		2.362.357,80	877.292,49	3.239.650,29
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	1.187,80		1.187,80
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.363.545,60	877.292,49	3.240.838,09
<b>Ausgaben</b>		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 27.01.2022 - 5 -

1.6 Soll-Ausgaben		2.363.545,60	877.292,49	3.240.838,09
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kasenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.363.545,60	877.292,49	3.240.838,09
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	41.427,91
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik:	Euro	203.891,65

Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder:

Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Zur Rechnungsprüfung 2020 erklärte Gemeinderat Nicolai Hirsch dass, es nicht ersichtlich war, ob ein Vertrag mit dem Heimatverein für das Heimatmuseum über die Kostenteilung usw. vorliegt.

Bgm. Amend erwiderte, es sei alles vertraglich geregelt. Der Heimatverein sei für die laufenden Kosten zuständig. Die Gemeinde übernehme die Kosten nur für Arbeiten am Gebäude.

Gemeinderat Nicolai Hirsch fragte, ob der Heimatverein Miete bezahle.

Bgm. Amend verneinte dies.

Gemeinderätin Fuchs lobte die Einrichtung. Das Heimatmuseum sei über die Gemeindegrenze bekannt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

### Abstimmungsergebnis:

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	<b>für</b> den Be-schluss	<b>gegen</b> den Be-schluss
13	8	<b>8</b>	<b>0</b>

**TOP 4 Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung**

Von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Altenbuch am 6. September 2021 vorgenommen.

Auf die Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird verwiesen.

Nach Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten in öffentlicher Sitzung fest.

Es ergibt sich gegenüber dem Haushaltsplan 2019 folgendes Ergebnis:

<b>Einnahmen</b>		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		2.315.034,88	1.339.577,52	3.654.612,40
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	- 317,31		- 317,31
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.314.717,57	1.339.577,52	3.654.295,09
<b>Ausgaben</b>		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		2.314.717,57	1.339.577,52	3.654.295,09
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.314.717,57	1.339.577,52	3.654.295,09
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

4) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
5) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	126.551,11
6) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	312.001,90

Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder:

Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Gemeinderat Nicolai Hirsch erläutert die Rechnungsprüfung 2019.

Zum Thema Personalkostenzuschuss Kirchenstiftung für erweiterte Öffnungszeiten Kindergarten wurde intensiv über die Rechtfertigung diskutiert. Das Gremium kam zu der Einigung, dass der gemeindliche Zuschuss weiter benötigt werde, nur jedoch nicht für erweiterte Öffnungszeiten.

2.Bgm. Ulrich stimmte zu und informierte, dass aufgrund von vorgeschriebenen Personalschlüsseln eine gewisse Anzahl an Kräften vorhanden sein muss.

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 27.01.2022 - 7 -

Die Verwaltung soll prüfen, ob der Gemeinderat formell einen neuen Beschluss fassen müsse.

Gemeinderat Nicolai Hirsch lobte die Verwaltung aufgrund der korrekten und gut nachvollziehbaren Abrechnung des zurückgegebenen Schleppers des Bürgermeisters.

Desweiteren wurde in Frage gestellt, ob die Ausgaben für den Churfranken Katalog notwendig seien.

Gemeinderätin Heß sah die Werbung für die Gemeinde als positiv an. Man solle nicht wieder als einzige Gemeinde im Südspessart sich selber ausgrenzen.

Gemeinderätin Fuchs fand die Eintragung in den Katalog ebenfalls als gute Werbung.

Gemeinderat Nicolai Hirsch monierte die unübersichtliche Verteilung von Gutscheinen. Bei der Rechnungsprüfung habe man auch vereinzelt Gutscheine an Bürger für Meistertitel und Auszeichnungen entdeckt. Hier müsste dann jeder Bürger mit der gleichen Leistung den Gutschein bekommen zwecks Gleichberechtigung. Bgm. Amend werde einen Beschluss hierfür in Auftrag geben.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	<b>für</b> den Be-schluss	<b>gegen</b> den Be-schluss
13	8	<b>8</b>	<b>0</b>

### **TOP Entlastung zur Jahresrechnung 2019**

**5**

Auf die Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2019 wird Bezug genommen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	<b>für</b> den Be-schluss	<b>gegen</b> den Be-schluss
13	7	<b>7</b>	<b>0</b>

1. Bgm. Amend schied gem. Art. 49 GO von der Abstimmung aus.

**TOP Entlastung zur Jahresrechnung 2020**

**6**

Auf die Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2020 wird Bezug genommen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	<b>für</b> den Beschluss	<b>gegen</b> den Beschluss
13	7	<b>7</b>	<b>0</b>

1. Bgm. Amend schied gem. Art. 49 GO von der Abstimmung aus.

**TOP Reduzierung Kreditneuaufnahmen 2022**

**7**

Mit Bescheid vom 03.12.2021 wurde der Gemeinde Altenbuch eine Stabilisierungshilfe in Höhe von insg. 360.000 € gewährt. Die Bewilligung erfolgte u. a. unter der Auflage, dass der Gemeinderat die ursprünglich geplante Kreditaufnahme für das Jahr 2022 um mindestens 300.000 € reduziert. Die Verschuldung bei den Zweckverbänden für Wasserver- und -entsorgung bleiben davon ausgenommen, berücksichtigt werden muss jedoch anteilig die Verschuldung des Schulverbandes Faulbach.

Vorgesehen waren lt. Haushaltsplan 2021 für das Finanzplanungsjahr 2022 eine Kreditneuaufnahme innerhalb des eigenen Haushalts in Höhe von 520.000 €, die Verbände sahen bislang keine Neuverschuldung für 2022 vor.

Nach der aktuellen Haushaltsplanung kann aufgrund des Erhalts der Stabilisierungshilfe und u. a. aufgrund der Verschiebung der Investitionsmaßnahme Heizhaus für Festhalle und Kindergarten komplett auf eine Neuverschuldung im Haushaltsjahr 2022 verzichtet werden. Ob der Schulverband Faulbach im Jahr 2022 gänzlich auf eine Neuverschuldung verzichten kann, kann nach jetzigem Stand noch nicht abschließend beurteilt werden. Eine höhere anteilige Neuverschuldung als 200.000 € ist jedoch auszuschließen.

Gemeinderätin Fuchs erkundigte sich, was passiere, wenn der Fall eintreten sollte und die Grenze überschritten werde.

Bgm. Amend und Kämmerer Herr Rachor erklärten, dass der Beschluss vorsorglich hierfür getroffen wird. Zudem sei eine derartige Neuverschuldung aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch verpflichtet sich, den Haushalt für das Jahr 2022 ohne Neuverschuldung zu beschließen.

Der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 des Schulverbandes Faulbach wird nur zugestimmt, soweit eine etwaige Neuverschuldung anteilig für die Gemeinde Altenbuch unter 200.000 € liegen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
<b>Gesamtzahl:</b>	<b>Anwesend u. Stimmbe-rechtigt</b>	<b>für den Be-schluss</b>	<b>gegen den Be-schluss</b>
13	8	<b>8</b>	<b>0</b>

**TOP 8 Genehmigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben Krippenneubau**

Für den Krippenneubau war im Haushaltsplan 2021 kein Ansatz für die Ausstattung unter 4640.9350 und 0 € Ansatz für die Gestaltung des Außenbereichs unter 4640.9500 vorgesehen.

Tatsächlich sind jedoch bereits 2021 Kosten für die Ausstattung in Höhe von 41.807,27 € und für den Außenbereich 17.956,59 € angefallen.

Nach Art. 66 der Gemeindeordnung sind außer- und überplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Nach § 8 Abs. 2 c) der Geschäftsordnung der Gemeinde Altenbuch vom 08.05.2020 gehören zu den Aufgaben des Bürgermeisters die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 3.000 € im Einzelfall. Sind sie erheblich, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen. Die Deckung der Ausgaben ist aufgrund des wesentlich geringeren Anfalls bei den Baukosten der Kinderkrippe im Jahr 2021 gewährleistet.

Gemeinderätin Fuchs fragte nach, wieso damals kein Ansatz gebildet wurde.

Bürgermeister Andreas Amend sagte, die Gemeinde habe anders geplant. Da die Arbeiten schneller voran gingen konnte man schon letztes Jahr mit den Außenarbeiten beginnen. Hier wollte man auch keine Zeit zwecks Öffnung verstreichen lassen.

Gemeinderat Nicolai Hirsch lobte die zügige Arbeitsweise und Ausführung des Projekts.

Herr Amend informierte, der derzeitige Stand sei mit 10 Kindern bei 12 verfügbaren Plätzen gut ausgelastet.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch genehmigt die außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Krippenneubau gem. Art. 66 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Höhe von insg. 59.763,86 €.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	8	<b>8</b>	<b>0</b>

**TOP 9 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)**

Bis zum 01.04.2022 beim Ministerium bzw. bis zum 07.03.2022 beim Regionalen Planungsverband ist das Anhörungsverfahren zur Fortschreibungsentwurf zum Landesentwicklungsprogramm (LEP) eröffnet.

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) zustimmend zur Kenntnis genommen. Durch die Teilfortschreibung werden in der Verordnung über das LEP, den Festlegungen im LEP sowie im Leitbild zu folgenden drei Themenfeldern Änderungen vorgenommen:

1. Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen
2. Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt
3. Für nachhaltige Mobilität

Dabei werden auch die aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und daraus abgeleiteter landesplanerischer Handlungsbedarf zur Schaffung möglichst krisenfester Raumstrukturen berücksichtigt.

Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der geänderten Festlegungen wird auf den LEP-E verwiesen.

Alle Unterlagen unter:

<https://www.landesentwicklung-bayern.de/teilfortschreibung-lep-bayern/>

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch nimmt den Entwurf zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramm Bayern vom 14.12.2021 zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	8	<b>8</b>	<b>0</b>

**TOP Fortführung Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept der Allianz  
10 Südspessart**

Von Oktober 2020 bis Dezember 2021 wurde das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept der Allianz Südspessart evaluiert und fortgeschrieben. Das Ergebnis der Evaluierung und Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) der Allianz Südspessart, durchgeführt vom Büro FUTOUR Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung GmbH, wurde vorgestellt und erläutert. Termin bis Ende März 2022.

Das Gremium diskutierte über die Zugehörigkeit zur Allianz.

2. Bgm. Ulrich bemängelte das fehlende Interesse der Bürger. Bei der Veranstaltung „Ideenworkshop der Allianz Südspessart“ sei er der einzige Teilnehmer aus Altenbuch gewesen.

1. Bgm. Amend stimmte dem zu, die Bereitschaft müsse wachsen. Er bat den Gemeinderat sich über die Vor und Nachteile der Allianz intensiv Gedanken zu machen. Das Allianzmanagement werde im Februar oder März eingeladen.

Gemeinderat Geis sah dies positiv und war der Meinung, man müsse dem Management eine Chance geben sich zu erklären.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem vorgelegten Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) Südspessart, gefertigt durch das Büro FUTOUR Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung GmbH, in der Fassung vom Dezember 2021 zu. Das fortgeschriebene ILEK bildet die Grundlage für die weitere gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung und dient als Handlungsrahmen für die künftigen Aktivitäten der beteiligten Kommunen. Die Auswahl und Umsetzung einzelner Projekte und Vorhaben erfolgt nach der Abstimmung in der Lenkungsgruppe von Fall zu Fall zu einem späteren Zeitpunkt. Finanzierung und Ausführung bedürfen der Zustimmung der jeweiligen Gemeinderäte. Das ILEK ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	<b>für</b> den Be-schluss	<b>gegen</b> den Be-schluss
13	8	<b>8</b>	<b>0</b>

.....  
Amend Andreas  
1. Bürgermeister

.....  
Eric Jaromin  
Schriftführer